



TAUCHCLUB

Octopus Siegen e.V. TC Octopus Siegen e.V., Marienborner Straße 105, 57074 Siegen

Schutzkonzept

zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung

im Tauchclub Octopus Siegen e.V. (TCO)





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Präambel	3
1.1	Zielsetzung.....	3
1.2	Definitionen.....	4
1.3	Satzungsänderung	4
2	Risikoanalyse	5
3	Präventionsarbeit im TCO.....	5
3.1	Eignung der aktiven Funktionsträger*innen	5
3.1.1	Erweitertes Führungszeugnis	5
3.1.2	Selbstauskunft	5
3.1.3	Selbstverpflichtung: Ehrenkodex	5
3.2	Ansprechpersonen bei Fragen	6
3.3	Aus- und Weiterbildung	6
3.4	Öffentlichkeitsarbeit und Infos	6
3.5	Information der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	6
4	Intervention und Krisenmanagement	6
4.1	Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen.....	6
4.2	Ansprechpersonen	7
4.2.1	Beschwerdemanagement/Interne Anlaufstelle:.....	7
4.2.2	Externe Anlaufstellen:	7
4.3	Grundlagen der Krisenintervention	8
4.4	Dokumentation	8
4.5	Interventionsschritte.....	8
4.6	Herstellen von Öffentlichkeit im Interventionsfall und Elterninformation.....	8
4.7	Rehabilitation	8
5	Qualitätssicherung.....	9
6	Schlussbemerkung.....	9
7	Anlagen.....	9
8	Änderungsverlauf	10

Vorbemerkung:

Dieses Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein im Jahr 2023/2024 erarbeitet.



1 Einleitung / Präambel

Als Tauchsportverein bieten wir Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich im Tauchsport engagieren, den Tauchsport erlernen und ausüben wollen, Räume und Möglichkeiten, in denen sie ihre Fähigkeiten, Talente, Begabungen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

- Wir ermöglichen am Tauchsport Interessierten, den Tauchsport zu erlernen, auszuüben und sich in unserem Verein zu engagieren.
- Wir kümmern uns um das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie unserer Funktionsträger*innen.

Die Prävention und Intervention bei Gewalt im Sport zum Schutz all unserer Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen als besonders schutzbedürftige Gruppe, hat der Vorstand des TCO am **30.11.2022** per Beschluss als feste Aufgabe in seine Vorstandspflichten verankert. Das Thema wurde den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung am **24.02.2023** vorgestellt. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die Präventionsarbeit verstehen wir als Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit, denn Prävention dient dazu, unerwünschte Ereignisse und Probleme durch gezielte Maßnahmen und Regeln bestmöglich zu verhindern, bevor sie auftreten.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW 2022 hat als Ziel, die Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage von §8a i.V.m. 72a SGB VIII zu verhindern. Die Umsetzung des durch das Landeskinderschutzgesetz NRW 2022 gesetzlich bestimmten Schutzauftrags für die freien Träger der Jugendhilfe, wird im TCO mit diesem Schutzkonzept und den dort aufgeführten Maßnahmen und Handlungsanweisungen gewährleistet.

1.1 Zielsetzung

Der TCO ist sich den Chancen und Risiken, die mit seiner besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen bietet die Freizeitgestaltung im Tauchsport viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

Unsere Ziele sind:

- Präventionsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen zur aktiven und kompetenten Intervention entwickeln
- alle Beteiligten sensibilisieren und Gefahrensituationen erkennen
- eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns leben
- bei jeder Form der Gewalt hinsehen, zuhören, handeln und keine Bagatellisierung zulassen
- Betroffene zum Reden ermutigen, denn Schweigen schützt die Falschen!
- ein Klima schaffen, das alle Mitglieder vor Gewalt schützt
- Persönlichkeitsentwicklung fördern
- potentielle Täter*innen abschrecken



Alle Maßnahmen und Hinweise in diesem Konzept sollen dazu dienen, kritische Situationen durch eine Kultur des aktiven und bewussten Hinsehens zu erkennen und vorzubeugen, falsche Anschuldigungen zu vermeiden und sich vor solchen zu schützen. Erarbeitet haben wir Verhaltensleitlinien (Anlage 7.1), die wir in unsere Vereinskultur aufnehmen und aktiv leben. Zusätzlich strebt der TCO die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an, weitere Informationen hierzu befinden sich auf der Seite des [LSB](#).

1.2 Definitionen

Definition von sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt interpersoneller Gewalt

Sexualisierte Gewalt

Unter den Begriff „sexualisierte Gewalt“ werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität und auf Basis der Geschlechterordnung gefasst¹.

Der Begriff der sexualisierten Gewalt bedeutet, dass es nicht primär um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen.²

Der Begriff „Interpersonelle Gewalt“ bedeutet, dass sexualisierte Gewalt selten alleine auftritt und man deshalb alle Gewaltformen im Sport betrachten muss.

Psychische Gewalt

„Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem er das Opfer bedroht und/oder beleidigt.“ Hierzu gehören u.a. beleidigen, beschimpfen, ständiges Kritisieren, demütigen, drohen, diskriminieren, stalken, mobben etc.³

Körperliche Gewalt

„Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. "Bei dieser Form wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.“ Hierzu gehören u.a. schubsen, treten und schlagen, ohrfeigen, anspucken, festhalten, einsperren / aussperren, würgen etc.⁴

Neben den unterschiedlichen Formen von Gewalt, gibt es auch unterschiedliche Ausprägungen von Gewalt. In diesem Schutzkonzept wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen unterschieden.

1.3 Satzungsänderung

Der TCO wird die Prävention von jeglicher Gewalt in unserer Satzung festlegen, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Die Formulierung in der Satzung vom 13.05.2024 lautet:

§1, Abs. 2., e. der Schutz vor interpersoneller Gewalt

§1, Abs. 5. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

¹ Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015

² Allroggen et al. 2016; Jud, 2015

³ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

⁴ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>



Wir schaffen eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und geben uns einen Rahmen für Maßnahmen gegen jegliche Gewalt. Mit der Satzungsverankerung positionieren wir uns für den Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als elementares Thema. Die Veröffentlichung erfolgt auf unserer Website.

2 Risikoanalyse

Der Verein mit seinen Angeboten soll für Kinder und Jugendliche ein Schutzort sein. Es wurde eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen durchgeführt. Dabei wurden sensible Bereiche ermittelt und offengelegt (wie z.B. Umkleidesituation). Somit wurden strukturelle Risikofaktoren partizipativ ermittelt. Der Prozess der Analyse und der Minimierung werden kontinuierlich stattfinden.

Die Risikoanalyse kann bei Bedarf vorgelegt werden.

3 Präventionsarbeit im TCO

3.1 Eignung der aktiven Funktionsträger*innen

Der TCO ist bestrebt, Funktionsträger*innen aus dem Verein heraus zu fördern und auszubilden. Geeignete Kandidaten und Kandidatinnen können vom Vorstand beim Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) angemeldet und nach dessen Richtlinien und Standards ausgebildet werden. In einem Gespräch zwischen dem Vorstand und den Kandidaten/Kandidatinnen werden die Grundsätze qualifizierter Ausbildung und unsere Werte vermittelt. Es wird betont, dass diese Werte und dieses Schutzkonzept eingehalten und gelebt werden. Nach abgeschlossener Ausbildung erlangen die neuen Funktionsträger*innen die Lizenz vom VDST. Diese Lizenz wird nach 4 bzw. 5 Jahren verlängert, wenn die vom VDST geforderten Fortbildungseinheiten durchgeführt und bestätigt wurden. Funktionsträger*innen sind diejenigen, die die Anforderungen des VDST erfüllen und fachliche Zertifikate vom VDST erlangt haben.

3.1.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle im TCO aktiven Funktionsträger*innen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) der/dem Schutzbeauftragten vorzulegen. Dies geschieht mit Erhalt/Verlängerung der Trainer*innen und Tauchlehrer*innen Lizenz bzw. mindestens alle 5 Jahre. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen und dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Die/der Schutzbeauftragte führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich. Ohne Vorlage ist kein Funktionsamt möglich.

3.1.2 Selbstauskunft

Für unregelmäßige/einmalige Tätigkeiten (z.B. Begleitung bei Ausflügen, Festen) muss eine Selbstauskunft vorgelegt werden (Anlage 7.2).

3.1.3 Selbstverpflichtung: Ehrenkodex

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen haben den Ehrenkodex des DOSB/VDST (Anlage 7.3) mindestens alle 5 Jahre zu unterzeichnen. Unsere Trainer*innen verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des Ehrenkodex. Die Unterschrift unter dem Ehrenkodex ist ein deutliches Warnsignal für potentielle Täter*innen.



3.2 Ansprechpersonen bei Fragen

Ab sofort sind unsere Schutzbeauftragten erreichbar. Sie sind Ansprechpartner*in für Präventionsarbeit in Rückkopplung mit dem Vorstand und stehen für Fragen zur Verfügung. Zudem sind sie Vertrauenspersonen, die bei Unsicherheiten und Fragen weiterhelfen. Beide können per E-Mail kontaktiert werden. Bianca Tuschhoff und Luke Müller Schutzbeauftragte@tc-octopus.de

3.3 Aus- und Weiterbildung

Wir informieren unsere Mitglieder über Schulungsangebote unseres Vereins, des VDST und der Tauchsport Landesverbände. Dies ergänzt das Angebot der Landes-, Kreis- und Stadtsportbünde. Insbesondere der Umgang mit diesem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Bei Bedarf werden interne/externe Schulungen, im Hinblick auf das Schutzkonzept angeboten.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST und im TSV NRW ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger*innen verpflichtet eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit und Infos

Wir verpflichten uns, unsere Präventionsarbeit in unseren Medien vorzustellen. Dies geschieht auf unserer Homepage.

3.5 Information der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Unsere Schutzbeauftragten informieren die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen regelmäßig über das Schutzkonzept. Mit Präventionstagen bieten wir Interessierten Einblick in unser qualifiziertes Ausbildungswesen und ermöglichen z.B. Selbstbehauptungskurse für Kinder/Jugendliche.

4 Intervention und Krisenmanagement

4.1 Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen

Ein Gespräch mit einer/einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich
- Ich glaube das, was ich höre
- Ich beziehe klar Stellung gegen jegliche Art von Gewalt
- Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und den Mut
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann
- Ich stimme mit den Betroffenen die nächsten Schritte ab
- Ich informiere über und vermittele ggf. Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten
- Ich informiere über das Recht eine Strafanzeige zu stellen
- Ich dokumentiere das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt (Anlage 7.4)



4.2 Ansprechpersonen

4.2.1 Beschwerdemanagement/Interne Anlaufstelle:

Ab sofort sind unsere Schutzbeauftragten erreichbar. Sie sind Ansprechpartner*in bei Vorfällen und koordinieren die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufklärung. Zudem sind sie Vertrauenspersonen, die bei Unsicherheiten und Fragen weiterhelfen. Gerne kümmern sie sich auch um mögliche Verbesserungsvorschläge, die das Vereinsleben positiv und sicher gestalten und optimieren können. Daher nehmen wir als Verein auch Beschwerden entgegen, die ebenfalls an beide gerichtet werden können. Sie können per E-Mail kontaktiert werden, sie setzen sich mit den Betroffenen in Verbindung.

Bianca Tuschhoff und Luke Müller Schutzbeauftragte@tc-octopus.de

4.2.2 Externe Anlaufstellen:

Einbezug von professioneller externer Unterstützung:

Bei Verdachtsfällen holen wir uns von Beginn an professionelle Hilfe. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können.

Externe Ansprechpartner sind:

Tauchsportverband NRW e.V.

Schutzbeauftragte*r

Friedrich-Alfred-Allee 25

Haus des Sports

47055 Duisburg

Telefon: 0203 / 7381-677

Telefax: 0203 / 7381-678

E-Mail: psg@tsvnrw.de

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

St.-Johann-Str. 18

57074 Siegen

Vanessa Buck (buck@ksb-siwi.de)

Fachreferentin und Koordinierungsstelle des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Fachstelle für sexuelle Gewalt (Frau Tanja Schäfer)

Friedrichsstraße 47

57072 Siegen

Telefon: 0271 / 70 30 88-0

E-Mail: erziehungsberatung-siegen@jhfh.friedenshort.de



4.3 Grundlagen der Krisenintervention

Kommt es trotz aller präventiven Maßnahmen dennoch zu einem Vorfall oder Verdachtsfall, sind diese wichtigen Grundsätze zu beachten:

- Betroffene schützen
- Vermutungen und Verdachtsäußerungen einschätzen und bewerten
- Vermitteln – nicht ermitteln!
- Hieraus geeignete Interventionsschritte ableiten
- Vertraulichkeit/Diskretion

4.4 Dokumentation

Alle Gespräche, die einen Verdachtsfall äußern, werden mithilfe des Dokumentationsbogens (Anlage 7.4) festgehalten. Die Schutzbeauftragten sichern die Dokumentationsbögen vor dem Zugang Dritter und archivieren sie.

4.5 Interventionsschritte

Wird ein Verdachtsfall geäußert, der möglicherweise eine Straftat darstellt, sollten diese Schritte unternommen werden:

- Schutzbeauftragte des TCO informieren und einbeziehen
- Erstunterstützung und aktives Zuhören gewährleisten
- Gesprächsinhalte vertraulich behandeln
- Gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen abstimmen
- Vereinsvorstand über die Sachlage informieren
- Zur Unterstützung neutrale, externe Fachstellen kontaktieren (4.2.2)
- Mit Fachstellen weitere rechtliche Schritte und Information der Eltern/weiterer Personen (z.B. Vorstand, Polizei) abstimmen
- Sorge dafür tragen, dass Beschuldigte z.B. im Training keinen Kontakt ohne Anwesenheit eines neutralen Vereinsvertreters zu Betroffenen haben

Handelt es sich um eine einfache Grenzverletzung, sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen notwendig. Ziel sollte sein, dass kurzfristig ein gemeinsames, klärendes Gespräch geführt wird und die Betroffenen zukünftig respektvoll miteinander umgehen. Selbstverständlich werden auch einfache Grenzverletzungen vertraulich behandelt.

4.6 Herstellen von Öffentlichkeit im Interventionsfall und Elterninformation

In Absprache mit den Fachstellen werden die Vereinsmitglieder informiert. Handelt es sich um minderjährige Vereinsmitglieder, werden deren Eltern/Erziehungsberechtigte informiert.

4.7 Rehabilitation

Wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt hat, wird eine Rehabilitation der falsch unter Verdacht gestellten Person angestrebt. Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitierung informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz und die vertrauliche Behandlung des Verdachtsfalles hat höchste Priorität. Ein abschließendes, offenes und vermittelndes Gespräch mit allen Beteiligten wird geführt, so dass die Beteiligten sich auch nach dem Verdachtsfall, respektvoll gegenüber treten können.



5 Qualitätssicherung

Als Maßnahme der Qualitätssicherung wurde ein Handlungsplan erstellt. Dieser gibt im Verdachtsfall – bei Gewalt jeglicher Form – Handlungssicherheit.

6 Schlussbemerkung

Die Erstellung unseres Schutzkonzeptes ist nicht als einmaliges Ereignis anzusehen. Es wurde ein kontinuierlicher Prozess gestartet, den wir regelmäßig auswerten und ggf. anpassen werden.

7 Anlagen

7.1 Verhaltensregeln

7.2 Selbstauskunft

7.3 Ehrenkodex

7.4 Dokumentation

Weitere Anlagen und Links

Diese zusätzlichen Anlagen wurden als separate Dokumente auf der VDST-Website und anderen Internetseiten veröffentlicht und haben Empfehlungscharakter:

Dokumententitel

- Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport
<https://www.vdst.de/download/arbeitshilfe-gegen-sexualisierte-gewalt/>
- Informationsblatt für Kinder und Jugendliche
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt/>
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
<https://www.vdst.de/ueber-uns/wichtig/mediathek/>
- Informationsblatt für Trainer, Betreuer und Vereine
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt-2/>
- Schulungskonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport
[Aktuelles Schulungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt jetzt online | VDST](#)
- Ehrenkodex (Formblatt)
<https://www.vdst.de/download/vdst-ehrenkodex/>
- Selbstauskunft gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII (Formblatt)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72a.html
<https://www.vdst.de/download/formular-lizenzverlaengerung-inkl-sve/>
<https://www.vdst.de/download/dsj-orientierungsrahmen-erweiterte-fu%cc%88hrungszeugnisse/>
- Ergänzende Informationen des LSB NRW [E-Mail: info@tsvnw.de](mailto:info@tsvnw.de)
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>



- Deutsche Sportjugend (DSJ) des DOSB - Empfehlung Verhaltensregeln, Gesprächsprotokoll <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-Jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien#c1316>

8 Änderungsverlauf

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Vorstands des TCO zum 30.11.2022 erstmalig in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
TCO Vorstand	30.11.2022	13.05.2024